



Abstract zum  
**2.Tag der  
PSA**

19. April 2018

DEKRA Congress Center | Altensteig-Wart (Schwarzwald)

Veranstalter:



## „Umsetzung der PSA-Verordnung 2016/425“

Referent: Prof. h.c. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Noetel, Leiter der Stabsabteilung der Hauptverwaltung der BG BAU für PSA und besondere DGUV Kooperationen

Nach Jahren der Vorbereitung ist am 31. März 2016 die neue europäische Verordnung (VO) 2016/425 über Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Damit wird die vor über 25 Jahren veröffentlichte PSA-Richtlinie 89/686/EWG ersetzt, die in nationales Recht umgesetzt werden musste. Die Verordnung 2016/425 entfaltet dagegen unmittelbar gesetzliche Wirkung in allen EU-Mitgliedsstaaten.

Ziel der neuen Verordnung für PSA ist besonders ein besserer Schutz der Gesundheit und Sicherheit von PSA-Nutzern. Weiterhin sollen fairere Wettbewerbsbedingungen unter PSA-Wirtschaftsakteuren und ein einfacherer gemeinsamer und verbindlicher europäischer Rechtsrahmen für das Bereitstellen und Inverkehrbringen von PSA geschaffen werden. Diese einheitlichen Regelungen für den europäischen Binnenmarkt gewährleisten die Einhaltung eines angemessen hohen Sicherheitsniveaus von PSA.

Der Vortrag erläutert unter anderem den allgemein verwendeten Begriff „Kategorie“ in der Verordnung und zeigt, um welche Risiken Kategorie III erweitert wird. Dadurch müssen zusätzliche PSA-Arten künftig ein strengeres Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen. Der Referent geht auch auf die Themen „Baumusterprüfzertifikate“ und „Konformitätserklärungen“ ein.

Die bisherige PSA-Richtlinie wird am 20.04.2018 außer Kraft gesetzt. Hersteller dürfen dann nur noch ein Jahr lang ihre „PSA-Richtlinien-Produkte“ in Verkehr bringen.



Foto: BG BAU

Prof. h.c. Karl-Heinz Noetel,  
Leiter der Stabsabteilung  
der Hauptverwaltung der BG  
BAU für PSA und besondere  
DGUV Kooperationen